

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	28.06.2016
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: <b>VI/476</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	67-67.2-2016.02/2			
<b>TOP:</b>	Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal - Alternativvorschlag zur Vorlage VI/431			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	11.07.2016		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen					Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindererträge					Euro
<input type="checkbox"/> Finanzplan						
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderausgaben					Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Mit Beschlussvorlage vom 26.04.2016, Drucksachenummer VI/431, wurde der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung zur Beratung und Beschlussfassung in die Gremien eingebracht. In der Sitzung des Hauptausschusses am 27.06.2016 wurde um Vorlage eines alternativen Satzungsentwurfes mit der Möglichkeit der befristeten Durchführung von Bestattungen an Samstagen zur Beschlussfassung in der kommenden Stadtratssitzung gebeten. Dabei sollte der entstehende Mehraufwand bei der Gebührenerhebung Berücksichtigung finden.

Derzeit sind auf dem städtischen Friedhof lediglich zwei Mitarbeiter arbeitszeitanteilig für die Erledigung der Bestattungsarbeiten verfügbar. Zudem müssen bei Erdbestattungen weitere Arbeitskräfte aus anderen Bereichen des Bauhofes hinzu gezogen werden. Es ist beabsichtigt, für die Bestattungen an Samstagen zwei geringfügig Beschäftigte mit einem

variablen Stundenumfang für Hilfsarbeiten einzustellen, um die beiden derzeit mit der Aufgabe betrauten Friedhofsmitarbeiter zu entlasten. Für die beiden geringfügig Beschäftigten würden Kosten in Höhe von ca. 8.400 € im Jahr anfallen. Eine vollständige Umlegung dieser Kosten würde zu Gebührenaufschlägen gemäß der beigefügten Kalkulation der Zusatzkosten führen. Die Kalkulation des Gebührenaufschlages basiert auf der Schätzung, dass etwa 1/3 der Bestattungen an Samstagen stattfinden. Die beigefügte Alternativfassung der Friedhofsgebührensatzung enthält im Gebührenverzeichnis unter der Ziffer II/B die kalkulierten Gebühren für die Bestattungsleistungen an Samstagen.

Da für das Einstellungsverfahren der geringfügig Beschäftigten eine ausreichende Vorlaufzeit erforderlich ist, wird vorgeschlagen, das In-Kraft-Treten dieser Satzung analog der Friedhofssatzung auf den 01.10.2016 zu verschieben. § 7 Abs. 1 wird daher wie folgt geändert: „Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.“.

Wunschgemäß wird die Gültigkeit der Regelung auf einen Zeitraum von 3 Jahren begrenzt. Deshalb wird nach § 7 Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt: „Ziffer II/B des Gebührenverzeichnisses zu dieser Friedhofsgebührensatzung tritt am 30.09.2019 außer Kraft.“.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der Friedhofsgebührensatzung vom 28.06.2016  
Kalkulation des Gebührenaufschlages für Bestattungen an Samstagen auf den  
Friedhofsteilen I, II und III in Stendal